

L e i t s a t z

zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

vom 29. Juni 2015

– VGH N 7/14 –

Eine finanzschwache Verbandsgemeinde wird in ihrer kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 49 Abs. 1 bis Abs. 3 LV) nicht schon dadurch verletzt, dass sie in eine ebenfalls finanzschwache Verbandsgemeinde eingegliedert wird. Stützt sich der Gesetzgeber zur Begründung der Neugliederung auf den nicht offensichtlich fehlerhaften oder eindeutig widerlegbaren Grundsatz, dass durch eine Fusion Synergieeffekte erzielt werden können und berücksichtigt er dabei die spezifische finanzielle Situation der betroffenen Verbandsgemeinden, so führt dies nicht zu einem Handlungsverbot des Gesetzgebers bzw. zur Verfassungswidrigkeit der von ihm gewählten Maßnahme.